



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Aktuelles zum § 32 EEG: Änderungen der PV-Einspeisevergütung Juli bis September 2015

Laut Bundesnetzagentur verringern sich die Vergütungssätze für Strom aus PV-Kleinanlagen (Dachanlagen) nach § 32 Abs. 2 EEG, der in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, wie folgt:

In Betrieb ab	bis 10 kW _p	bis 40 kW _p	bis 500 kW _p
01.07.2015	12,37 Cent/kWh	12,03 Cent/kWh	10,76 Cent/kWh
01.08.2015	12,34 Cent/kWh	12,00 Cent/kWh	10,73 Cent/kWh
01.09.2015	12,31 Cent/kWh	11,97 Cent/kWh	10,71 Cent/kWh
01.10.2015	Marktabhängige Degression je nach PV-Zuwachsrate		

- EEG-Umlage auf selbst erzeugten Strom entfällt für Anlagen mit höchstens 10 kW installierter Leistung und für max. 10 MWh/Kalenderjahr selbst verbrauchtem Strom. Gilt ab Inbetriebnahme und für 20 Kalenderjahre zzgl. des Inbetriebnahmehjahres (EEG 2014 §61 Abs. 2 Nr. 4)
- von Januar-April: Degression 0,25% pro späterem Inbetriebnahmemonat
- Übersicht zum aktuellen EEG: <https://www.clearingstelle-eeq.de/eeq2014>
- Häufige Fragen und Antworten zu PV-Anlagen auf <https://www.clearingstelle-eeq.de/haeufige-fragen>

Lohnt sich PV-Anlage noch für private Haushalte?

Zu berücksichtigende Faktoren für die Rentabilität einer Solarstromanlage:

- Ertragssituation (Anlagengröße, Standort, Verschattung, Dachausrichtung)
- Anteil selbst genutztem PV-Strom im Haushalt: je höher, desto besser
- niedrige Anlagenkosten und weitere Erhöhung der Strompreise

STIWA-Solarrechner: Aktualisierte Vergütungssätze

Solarrechner ist Excel basiert und somit nicht auf dem Tablet nutzbar:

<http://www.test.de/Solarstrom-Vergleichsrechner-Rendite-mit-Sonne-1391893-0/>

Ausführliche Informationen zur PV-Stromvergütung:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1432/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Photovoltaik/DatenMeldgn_EEG-VergSaetze/DatenMeldgn_EEG-VergSaetze_node.html#doc405794bodyText1